

GRUPPEN	12	9	FUNGIZIDE
---------	----	---	-----------

**Produktname:** SWITCH®  
**Zulassungsnummer:** 034419-00  
**Formulierungsbeschreibung:** Wasserdispergierbares Granulat mit 375 g/kg (37,5 Gew.-%) Cyprodinil und 250 g/kg (25,0 Gew.-%) Fludioxonil  
**Einsatzgebiet:** Fungizid zur Bekämpfung von Krankheiten in Gemüsekulturen, Erdbeere, Weinrebe und Kernobst  
 Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

**Warenzeicheninhaber:** Syngenta Group Company

**Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):**



### Achtung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.  
 Enthält Cyprodinil. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
 Einatmen von Staub vermeiden.  
 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.  
 Leere Packungen nicht wiederverwenden.  
 Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

UFI: U998-7097-T000-JC8Y

**Erste Hilfe:**  
 Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.  
 Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.  
 Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.  
 Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

<b>Hinweise für den Arzt:</b>	Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.
<b>Notfallnummern:</b>	Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468. Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

## Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

### 1) Arbeits- und Gesundheitsschutz:

---

- Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel:

EO005-2/SPo 5: Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF1891: Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2211: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in geschlossenen Räumen.

SS2241: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen mit schleppergekoppelten Geräten.

SS702: Bei Durchführung von Tauchanwendungen Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) sowie Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Umgang mit dem anwendungsfertigen Mittel:

Umgang mit dem unverdünnten Mittel:

### 2) Schutz des Naturhaushaltes:

---

- Anwendungsbestimmungen für das Mittel:

**NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.**

- Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen:

**NT101:** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

**NT102:** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

**NT103:** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

**NT108:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

**NW605-1:** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "\*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

**NW606:** Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**NW607-1:** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "\*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**NW608-1:** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**NW701:** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

**NW706:** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

**NZ113:** Anwendung nur in Gewächshäusern auf vollständig versiegelten Flächen, die einen Eintrag des Mittels in den Boden ausschließen.

**NZ114:** Bei der Anwendung des Mittels entstehen Anwendungsflüssigkeiten, die mindestens einen Stoff enthalten, der für Gewässer als gefährlich eingestuft wird. Die Anwendungsflüssigkeiten müssen durch geeignete Auffangsysteme gesammelt und gemäß den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) fachgerecht entsorgt werden. Dies gilt auch für Restflüssigkeiten, die beim Abtropfen nach einer Behandlung anfallen.

• Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel:

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1324: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Amblyseius cucumeris* (Raubmilbe) eingestuft.

NN134: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

NN160: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

NN261: Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

NN3842: Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphii* (Brackwespe) eingestuft.

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden. SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

### 3) Anwendung, Wirksamkeit und Verträglichkeit:

Empfehlungen zum Resistenzmanagement:

Sollte trotz empfehlungsgerechter Anwendung von SWITCH ein vorzeitiger Wirkungsabfall eingetreten sein, ist sofort mit entsprechenden Fungiziden einer anderen Wirkstoffgruppe weiterzubehandeln. Im Falle eines Wirkungsrückganges, der im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden.

SWITCH sollte protektiv/vorbeugend und nur mit der vollen zugelassenen Aufwandmenge eingesetzt werden.

(Je nach Zulassungsumfang der jeweiligen Indikation) maximal zwei Behandlungen mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe der Anilinopyrimidine und Phenylpyrrole sowie anderen kreuzresistenten Wirkstoffen pro Kultur und Jahr durchführen. Im Jungpflanzenbereich vorgenommene Anwendungen sind hierbei unbedingt mit zu berücksichtigen (ggf. Rücksprache mit Jungpflanzenlieferanten).

Im Weinbau wird aus Gründen des Resistenzmanagements eine Anwendung kurz vor Traubenschluss oder zur Abschlussbehandlung empfohlen.

Kulturspezifische Empfehlungen zum Fungizidmanagement finden Sie in unseren Kulturbroschüren und im Internet unter [www.syngenta.de](http://www.syngenta.de)

Nach dem Einsatz von SWITCH können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) angebaut werden.

• Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen:

WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

#### Wirkungsweise:

SWITCH ist ein Fungizid zur Bekämpfung von *Botrytis cinerea*, *Sclerotinia sclerotiorum*, Brennfleckenkrankheit und Pilzlichen Lagerfäulen in Gemüsekulturen, Erdbeere, Weinrebe und Kernobst. Es enthält die beiden Wirkstoffe Cyprodinil und Fludioxonil. Es weist sowohl systemische als auch oberflächenaktive Eigenschaften auf. Damit werden alle wichtigen Pilzentwicklungsstadien von der Auskeimung, dem oberflächlichen Wachstum, dem Eindringen und dem Myzelwachstum in der Pflanze bis zur Sporulation gehemmt.

Cyprodinil (systemische und protektive Wirkungsweise) ist ein Wirkstoff aus der Klasse der Anilinopyrimidine. Fludioxonil (protektiv) gehört zu den Phenylpyrrolen. Beide Wirkstoffe sind weder zueinander, noch gegenüber anderen Wirkstoffgruppen (Carboxyanilide, Dicarboximide, Hydroxylanilide), kreuzresistent.

Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): 12 (bisher E2) (Fludioxonil), 9 (bisher D1) (Cyprodinil)

#### Wirkungsspektrum:

Aubergine, Erdbeere, Gemüsepaprika, Gurke und Tomate im Gewächshaus:

*Botrytis cinerea*

Erdbeere und Weinrebe im Freiland:

Botrytis cinerea

Buschbohne im Freiland:

Botrytis cinerea

Sclerotinia sclerotiorum

Erbse im Freiland:

Botrytis cinerea

Brennfleckenkrankheit (Ascochyta pisi, Mycosphaerella pinodes)

Sclerotinia sclerotiorum

Kernobst:

Pilzliche Lagerfäulen

Gut bekämpfbar:

Phlyctema vagabunda, syn. Gloeosporium album

Botrytis cinerea

Penicillium spp.

Weniger gut bekämpfbar:

Monilinia spp.

Nectria spp.

Rhizopus sp.

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Fusarium spp.

Phytophthora spp.

Venturia spp.

**Kulturverträglichkeit:**

SWITCH erwies sich bisher in der empfohlenen Aufwandmenge in allen Gemüse-, Reb- und Erdbeersorten sowie im Kernobst als sehr gut verträglich.

SWITCH ist gär- und geschmacksneutral.

#### 4) Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Kernobst (Freiland)	Pilzliche Lagerfäulen
Weinrebe (Freiland)	Botrytis cinerea
Erdbeere (Freiland)	Botrytis cinerea
Erdbeere (Gewächshaus)	Botrytis cinerea
Aubergine, Gemüsepaprika (Gewächshaus)	Botrytis cinerea
Gurke (Gewächshaus)	Botrytis cinerea

Tomate (Gewächshaus)	Botrytis cinerea
Buschbohne (Freiland)	Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum
Erbse (Freiland)	Brennfleckenkrankheit (Ascochyta pisi / Mycosphaerella pinodes), Sclerotinia sclerotiorum, Botrytis cinerea

## Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (Tel. 0800-3240275) bzw. [www.syngenta.de](http://www.syngenta.de) angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Aubergine (Gewächshaus)	Sclerotinia sclerotiorum
Salat-Arten, Erbse, Stielmus, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe, Radieschen, Kohlgemüse, Rettich (Nutzung als BABY-LEAF-SALAT; Freiland)	Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum, Rhizoctonia solani
Salat-Arten, Erbse, Stielmus, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe, Radieschen, Kohlgemüse, Rettich (Nutzung als BABY-LEAF-SALAT; Gewächshaus)	Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum, Rhizoctonia solani
Dicke Bohne (Freiland)	Botrytis-Arten (Botrytis spp.)
Gemüsepaprika (Gewächshaus)	Sclerotinia sclerotiorum
Gurke (Gewächshaus)	Stängelbrand (Didymella bryoniae)
Brombeere (Gewächshaus)	Rankenkrankheit (Rhabdospora ruborum)
Himbeere, Brombeere (Gewächshaus)	Botrytis cinerea
Brombeere (Freiland)	Botrytis cinerea, Rankenkrankheit (Rhabdospora ruborum)
Himbeere (Freiland)	Botrytis cinerea, Rutensterben (Didymella applanata)
Himbeere (Gewächshaus)	Rutensterben (Didymella applanata), Leptosphaeria
Schwarzer Holunder (Freiland)	Colletotrichum
Baumschulgehölzpflanzen (Freiland)	Pilzliche Blattfleckerreger
Rasen (zur Erzeugung von Roll-/Fertigrasen) (Freiland)	Rhizoctonia sp.
Rasen (zur Erzeugung von Roll-/Fertigrasen) (Freiland)	Schneesimmel (Monographella nivalis)

Johanniskraut (Freiland)	Johanniskrautwelke (Colletotrichum gloeosporioides)
Lupine-Arten (Freiland)	Colletotrichum
Möhre (Freiland)	Botrytis cinerea, Rhizoctonia solani, Sclerotinia sclerotiorum, Alternaria-Arten (Alternaria spp.)
Pastinak, Schwarzwurzel, Wurzelpetersilie (Freiland)	Botrytis cinerea, Rhizoctonia solani, Sclerotinia sclerotiorum
Pfirsich, Pflaume (Freiland)	Monilinia laxa
Süßkirsche, Sauerkirsche (Freiland)	Monilinia laxa
Pfirsich, Pflaume (Freiland)	Monilinia fructigena
Süßkirsche, Sauerkirsche (Freiland)	Monilinia fructigena
Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Heidelbeer-Arten (Freiland)	Colletotrichum
Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Heidelbeer-Arten (Freiland)	Botrytis cinerea
Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Heidelbeer-Arten (Gewächshaus)	Botrytis cinerea
Salate, Endivien (Freiland)	Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum, Rhizoctonia solani
Salate, Endivien (Gewächshaus)	Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum, Rhizoctonia solani
Spargel (Freiland)	Botrytis cinerea, Laubkrankheit (Stemphylium vesicarium)
Spargel (Freiland)	Bodenpilze
Stangenbohne (Freiland)	Botrytis cinerea
Stangenbohne (Gewächshaus)	Botrytis cinerea
Zierpflanzen (Freiland)	Sclerotinia sclerotiorum, Botrytis cinerea
Zierpflanzen (Gewächshaus)	Sclerotinia sclerotiorum, Botrytis cinerea, Rhizoctonia solani
Speisezwiebel, Schalotte, Knoblauch (Freiland)	Botrytis cinerea, Sclerotinia-Arten (Sclerotinia spp.), Botrytis squamosa
Winterheckenzwiebel, Speisezwiebel (Freiland)	Botrytis cinerea, Sclerotinia-Arten (Sclerotinia spp.)

## 4.1 Sachgerechte Anwendung

<b>Kernobst</b> <b>(Freiland)</b> Pilzliche Lagerfäulen	0,25 kg je ha und m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser je ha und m Kronenhöhe Vor der Ernte, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. BBCH 85 bis 89 Spritzen oder sprühen Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr Wartezeit: 3 Tage <b>Anwendungsbestimmung(en): NT102; NW607-1 (50% 20m; 75% 15m; 90% 10m).</b> Kennzeichnungsaufgabe(n): WW7091; WW750.
<b>Weinrebe</b> <b>(Freiland)</b> Botrytis cinerea	Nutzung als Tafel- und Keltertraube 0,96 kg/ha in maximal 1600 l Wasser Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. BBCH 75 bis 89 Spritzen oder sprühen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 bis 14 Tagen Wartezeit: 21 Tage <b>Anwendungsbestimmung(en): NT102; NW605-1 (50% 15m; 75% 10m; 90% 10m); NW606 (20m).</b> Kennzeichnungsaufgabe(n): WW750.
<b>Erdbeere</b> <b>(Freiland)</b> Botrytis cinerea	1 kg/ha in maximal 2000 l Wasser Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Beginn der Blüte und Mitte der Blüte und Ende der Blüte Spritzen mit Dreidüsegabel / Spritzen als Reihenbehandlung Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 bis 10 Tagen Wartezeit: 7 Tage <b>Anwendungsbestimmung(en): NT101; NW608-1 (5m); NW701.</b> Kennzeichnungsaufgabe(n): WW7091; WW750.
<b>Erdbeere</b> <b>(Gewächshaus)</b> Botrytis cinerea	1 kg/ha in maximal 2000 l Wasser Beginn der Blüte und Mitte der Blüte und Ende der Blüte Spritzen als Reihenbehandlung Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 bis 10 Tagen Wartezeit: 7 Tage Kennzeichnungsaufgabe(n): WW7091; WW750.
<b>Aubergine, Gemüsepaprika</b> <b>(Gewächshaus)</b> Botrytis cinerea	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,5 kg/ha in maximal 600 l Wasser/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,75 kg/ha in maximal 900 l Wasser/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1 kg/ha in maximal 1200 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab BBCH 51 Spritzen Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 bis 14 Tagen Wartezeit: 7 Tage Kennzeichnungsaufgabe(n): WW750.

<b>Gurke</b> <b>(Gewächshaus)</b> Botrytis cinerea	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,5 kg/ha in maximal 600 l Wasser/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,75 kg/ha in maximal 900 l Wasser/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1 kg/ha in maximal 1200 l Wasser/ha  Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab BBCH 61 (1. Blüte am Hauptspross offen) Spritzen Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 5 bis 14 Tagen  Wartezeiten: 3 Tage  Kennzeichnungsaufgabe(n): WW750.
<b>Tomate</b> <b>(Gewächshaus)</b> Botrytis cinerea	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,5 kg/ha in maximal 600 l Wasser/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,75 kg/ha in maximal 900 l Wasser/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1 kg/ha in maximal 1200 l Wasser/ha  Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab BBCH 51 (1. Knospe einzeln stehend) Spritzen Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 bis 10 Tagen  Wartezeit: 3 Tage  Kennzeichnungsaufgabe(n): WW750.
<b>Buschbohne</b> <b>(Freiland)</b>  Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum	1,0 kg/ha in 400 - 800 l Wasser  Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab BBCH 61 Spritzen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 bis 14 Tagen  Wartezeit: 14 Tage  <b>Anwendungsbestimmung(en): NT102; NW605-1 (50% 15m; 75% 10m; 90% 10m); NW606 (20m); NW701.</b> Kennzeichnungsaufgabe(n): WW750.
<b>Erbse</b> <b>(Freiland)</b>  Brennfleckenkrankheit (Ascochyta pisi / Mycosphaerella pinodes), Sclerotinia sclerotiorum, Botrytis cinerea	1 kg/ha in 400 - 800 l Wasser  Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Spritzen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 bis 14 Tagen  Wartezeit: 14 Tage  <b>Anwendungsbestimmung(en): NT101; NW605-1 (50% 5m; 75% *; 90% *); NW606 (10m).</b> Kennzeichnungsaufgabe(n): WW750.
<b>Aubergine</b> <b>(Gewächshaus)</b> Sclerotinia sclerotiorum	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,5 kg/ha in maximal 600 l Wasser/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,75 kg/ha in maximal 900 l Wasser/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1 kg/ha in maximal 1200 l Wasser/ha  Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab BBCH 51 (Blütenknospe sichtbar) Spritzen Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 bis 14 Tagen  Wartezeit: 3 Tage  Kennzeichnungsaufgabe(n): WW750.

<p><b>Salat-Arten, Erbse, Stielmus, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe, Radieschen, Kohlgemüse, Rettich (Nutzung als BABY-LEAF-SALAT; Freiland)</b></p> <p>Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum, Rhizoctonia solani</p>	<p>0,6 kg/ha in 400 - 600 l Wasser</p> <p>Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab BBCH 11</p> <p>Spritzen</p> <p>Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr</p> <p>Wartezeit: 7 Tage</p> <p>Nutzung des Erntegutes als BABY-LEAF-Salat</p> <p><b>Anwendungsbestimmung(en): NT101; NW605-1 (50% 5m; 75% *; 90% *); NW606 (10m); NW701.</b></p>
<p><b>Salat-Arten, Erbse, Stielmus, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe, Radieschen, Kohlgemüse, Rettich (Nutzung als BABY-LEAF-SALAT; Gewächshaus)</b></p> <p>Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum, Rhizoctonia solani</p>	<p>0,6 kg/ha in 400 - 600 l Wasser</p> <p>Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab BBCH 11</p> <p>Spritzen</p> <p>Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 bis 14 Tagen</p> <p>Wartezeit: 7 Tage</p> <p>Nutzung des Erntegutes als BABY-LEAF-Salat</p>
<p><b>Dicke Bohne (Freiland)</b></p> <p>Botrytis-Arten (Botrytis spp.)</p>	<p>1 kg/ha in 400 - 600 l Wasser</p> <p>Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. ab BBCH 31</p> <p>Spritzen</p> <p>Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr</p> <p>Wartezeit: 14 Tage</p> <p><b>Anwendungsbestimmung(en): NW605-1 (50% 5m; 75% 5m; 90% *); NW606 (10m); NW706.</b></p>
<p><b>Gemüsepaprika (Gewächshaus)</b></p> <p>Sclerotinia sclerotiorum</p>	<p>Pflanzengröße bis 50 cm: 0,5 kg/ha in 600 l Wasser/ha  Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,75 kg/ha in 900 l Wasser/ha  Pflanzengröße über 125 cm: 1 kg/ha in 1200 l Wasser/ha</p> <p>Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab BBCH 51</p> <p>Spritzen</p> <p>Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 bis 14 Tagen</p> <p>Wartezeit: 3 Tage</p>
<p><b>Gurke (Gewächshaus)</b></p> <p>Stängelbrand (Didymella bryoniae)</p>	<p>Pflanzengröße über 125 cm 0,8 kg/ha in 1200 l Wasser/ha</p> <p>Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. ab BBCH 61</p> <p>Spritzen</p> <p>Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 5 bis 14 Tagen</p> <p>Wartezeit: 3 Tage</p>
<p><b>Brombeere (Gewächshaus)</b></p> <p>Rankenkrankheit (Rhabdospora ruborum)</p>	<p>1 kg/ha in maximal 1000 l Wasser</p> <p>Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. ab BBCH 32</p> <p>Spritzen oder sprühen</p> <p>Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 bis 14 Tagen</p> <p>Wartezeit: 10 Tage</p> <p><b>Anwendungsbestimmung(en): NZ113.</b></p>

<b>Himbeere, Brombeere</b> <b>(Gewächshaus)</b> Botrytis cinerea	1 kg/ha in maximal 1000 l Wasser Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. ab BBCH 59 Spritzen oder sprühen Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 bis 14 Tagen Wartezeit: 10 Tage
<b>Brombeere</b> <b>(Freiland)</b> Botrytis cinerea, Rankenkrankheit (Rhabdospora ruborum)	1 kg/ha in maximal 1000 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. ab BBCH 59 (Alle Blütenknospen sind durch Streckung der Traubenachse freigelegt) Spritzen oder sprühen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 bis 10 Tagen Wartezeit: 10 Tage <b>Anwendungsbestimmung(en): NT102; NW607-1 (50% 15m; 75% 15m; 90% 10m); NW706.</b>
<b>Himbeere</b> <b>(Freiland)</b> Botrytis cinerea, Rutensterben (Didymella applanata)	1 kg/ha in maximal 1000 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. ab BBCH 59 (Alle Blütenknospen sind durch Streckung der Traubenachse freigelegt) Spritzen oder sprühen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 bis 10 Tagen Wartezeit: 10 Tage <b>Anwendungsbestimmung(en): NT102; NW607-1 (50% 15m; 75% 15m; 90% 10m); NW706.</b>
<b>Himbeere</b> <b>(Gewächshaus)</b> Rutensterben (Didymella applanata), Leptosphaeria	1 kg/ha in maximal 1000 l je ha Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. ab BBCH 32 Spritzen oder sprühen Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 bis 14 Tagen Wartezeit: 10 Tage <b>Anwendungsbestimmung(en): NZ113.</b>
<b>Schwarzer Holunder</b> <b>(Freiland)</b> Colletotrichum	1 kg/ha in maximal 1000 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab BBCH 60 Spritzen Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 bis 14 Tagen Wartezeit: 7 Tage <b>Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (75% 20m; 90% 15m); NW706.</b>

<b>Baumschulgehölzpflanzen (Freiland)</b> Pilzliche Blattfleckererreger	Pflanzengröße über 50 cm 0,5 kg/ha in Pflanzengröße über 50 cm von 500 bis 800 l/ha Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Spritzen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 8 bis 14 Tagen Wartezeit: N <b>Anwendungsbestimmung(en): NT101; NW605-1 (50% 10m; 75% 10m; 95% 5m); NW606 (15m); NW706.</b>
<b>Rasen (zur Erzeugung von Roll-/Fertigrasen) (Freiland)</b> Rhizoctonia sp.	1 kg/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Spritzen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 8 bis 14 Tagen Wartezeit: N <b>Anwendungsbestimmung(en): NW605-1 (50% 5m; 75% 5m; 95% *); NW606 (10m); NW706.</b>
<b>Rasen (zur Erzeugung von Roll-/Fertigrasen) (Freiland)</b> Schneeschimmel (Monographella nivalis)	1 kg/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Spritzen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 8 bis 14 Tagen Wartezeit: N <b>Anwendungsbestimmung(en): NW605-1 (50% 5m; 75% 5m; 95% *); NW606 (10m); NW706.</b>
<b>Johanniskraut (Freiland)</b> Johanniskrautwelke (Colletotrichum gloeosporioides)	Verwendung als Arzneipflanze, Verwendung als teeähnliches Erzeugnis 1 kg/ha in 200 - 600 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Nach dem Austrieb und nach dem Schnitt, ab 30 % der zu erwartenden art-/sortentypischen Blattfläche erreicht (BBCH 43) Spritzen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 bis 21 Tagen Wartezeit: 56 Tage <b>Anwendungsbestimmung(en): NW605-1 (50% 5m; 75% 5m; 90% *); NW606 (10m); NW701.</b>
<b>Lupine-Arten (Freiland)</b> Colletotrichum	1 kg/ha in 200 - 300 l Wasser bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Bis 59 Spritzen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 14 bis 28 Tagen Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). <b>Anwendungsbestimmung(en): NT101; NW605-1 (50% 5m; 75% *; 90% *); NW606 (10m); NW706.</b>

<b>Möhre (Freiland)</b> Botrytis cinerea, Rhizoctonia solani, Sclerotinia sclerotiorum, Alternaria- Arten (Alternaria spp.)	1 kg/ha in 400 - 600 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. ab BBCH 11 Spritzen Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr Wartezeit: 7 Tage <b>Anwendungsbestimmung(en): NW605-1 (50% 5m; 75% 5m; 90% *;          90% *); NW606 (10m); NW706.</b>
<b>Pastinak, Schwarzwurzel, Wurzelpetersilie (Freiland)</b> Botrytis cinerea, Rhizoctonia solani, Sclerotinia sclerotiorum	1 kg/ha in 400 - 600 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. ab BBCH 11 Spritzen Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr Wartezeit: 7 Tage <b>Anwendungsbestimmung(en): NW605-1 (50% 5m; 75% 5m; 90% *;          90% *); NW606 (10m); NW706.</b>
<b>Pfirsich, Pflaume (Freiland)</b> Monilinia laxa	0,3 kg je ha und m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser je ha und m Kronenhöhe Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. BBCH 57 bis 69 Spritzen oder sprühen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 12 bis 14 Tagen Wartezeit: 14 Tage <b>Anwendungsbestimmung(en): NT103; NW607-1 (90% 20m); NW706.</b>
<b>Süßkirsche, Sauerkirsche (Freiland)</b> Monilinia laxa	0,2 kg je ha und m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser je ha und m Kronenhöhe Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. BBCH 57 bis 69 Spritzen oder sprühen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 12 bis 14 Tagen Wartezeit: 14 Tage <b>Anwendungsbestimmung(en): NT103; NW607-1 (75% 20m; 90%          15m); NW706.</b>
<b>Pfirsich, Pflaume (Freiland)</b> Monilinia fructigena	0,3 kg je ha und m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser je ha und m Kronenhöhe Anwendungszeitpunkt: Umfärbung der Früchte, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Spritzen oder sprühen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 12 bis 14 Tagen Wartezeit: 14 Tage <b>Anwendungsbestimmung(en): NT103; NW607-1 (50% 20m; 75% 15m;          90% 10m); NW706.</b>

<b>Süßkirsche, Sauerkirsche (Freiland)</b> Monilinia fructigena	0,2 kg je ha und m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser je ha und m Kronenhöhe Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. ab BBCH 81 Spritzen oder sprühen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 12 bis 14 Tagen Wartezeit: 14 Tage <b>Anwendungsbestimmung(en): NT102; NW607-1 (50% 20m; 75% 15m; 90% 10m).</b>
<b>Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Heidelbeer-Arten (Freiland)</b> Colletotrichum	1 kg/ha in 1000 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. ab BBCH 77 Spritzen oder sprühen Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 bis 14 Tagen Wartezeit: 14 Tage <b>Anwendungsbestimmung(en): NT102; NW607-1 (50% 15m; 75% 10m; 90% 10m); NW706.</b>
<b>Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Heidelbeer-Arten (Freiland)</b> Botrytis cinerea	1 kg/ha in maximal 1000 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab BBCH 59 Spritzen Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 7 bis 10 Tagen; insgesamt maximal 3 für die Kultur bzw. je Jahr Wartezeit: 7 Tage <b>Anwendungsbestimmung(en): NT102; NW607-1 (50% 15m; 75% 15m; 90% 10m); NW706.</b>
<b>Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Heidelbeer-Arten (Gewächshaus)</b> Botrytis cinerea	1 kg/ha in maximal 1000 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab BBCH 59 Spritzen oder sprühen Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 10 bis 14 Tagen; insgesamt maximal 3 für die Kultur bzw. je Jahr Wartezeit: 7 Tage
<b>Salate, Endivien (Freiland)</b> Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum, Rhizoctonia solani	0,6 kg/ha in 400 - 600 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. BBCH 11 bis 49 Spritzen Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr Wartezeit: 7 Tage <b>Anwendungsbestimmung(en): NT101; NW605-1 (50% 5m; 75% *; 90% *); NW606 (10m); NW701.</b>
<b>Salate, Endivien (Gewächshaus)</b> Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum, Rhizoctonia solani	0,6 kg/ha in 400 - 600 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. BBCH 11 bis 49 Spritzen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 bis 14 Tagen Wartezeit: 7 Tage

<b>Spargel (Freiland)</b> Botrytis cinerea, Laubkrankheit (Stemphylium vesicarium)	0,7 ODER 1,0 kg/ha in 600 bis 1200 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. BBCH 55 bis 81 Spritzen Maximal 1 Anwendung von 1,0 l/ha pro Jahr für die Kultur ODER maximal 2 Anwendungen von 0,7 l/ha pro Jahr für die Kultur in einem zeitlichen Abstand von 10 bis 14 Tagen Die maximale Aufwandmenge von 1,4 kg/ha in der Kultur je Jahr darf nicht überschritten werden. Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). <b>Anwendungsbestimmung(en): NT102; NW605-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m); NW606 (15m); NW706.</b>
<b>Spargel (Freiland)</b> Bodenpilze	0,2 % Vor dem Pflanzen 15 Minuten tauchen Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr Basispflanzgut Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). <b>Anwendungsbestimmung(en): NZ114.</b>
<b>Stangenbohne (Freiland)</b> Botrytis cinerea	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,6 kg/ha in 600 l Wasser/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 1 kg/ha in 900 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab BBCH 51 Spritzen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 bis 14 Tagen Wartezeit: 14 Tage <b>Anwendungsbestimmung(en): NT102; NW605-1 (50% 15m; 75% 10m; 90% 10m); NW606 (20m); NW706.</b>
<b>Stangenbohne (Gewächshaus)</b> Botrytis cinerea	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,5 kg/ha in 600 l Wasser/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,75 kg/ha in 900 l Wasser/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1,0 kg/ha in 1200 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Spritzen Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 bis 14 Tagen Wartezeit: 3 Tage

<b>Zierpflanzen (Freiland)</b> Sclerotinia sclerotiorum, Botrytis cinerea	Ausgenommen: Pelargonium-Arten, Bellis-Arten, Fuchsia-Arten, Impatiens-Arten, Exacum-Arten, Usambaraveilchen 1,0 kg/ha in maximal 1000 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab BBCH 40 (Beginn der Entwicklung vegetativen Erntegutes bzw. vegetativer Vermehrungsorgane) Pflanzengröße bis 50 cm Spritzen Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr Behandlung nur bei Temperaturen über +5 °C Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N) <b>Anwendungsbestimmung(en): NT101; NW605-1 (50% 5m; 75% *; 90% *); NW606 (10m); NW706.</b>
<b>Zierpflanzen (Gewächshaus)</b> Sclerotinia sclerotiorum, Botrytis cinerea, Rhizoctonia solani	Ausgenommen: Pelargonium-Arten, Bellis-Arten, Fuchsia-Arten, Impatiens-Arten, Exacum-Arten, Usambaraveilchen 1,0 kg/ha in maximal 1000 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von 7. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis Abgehende Blüte: Mehrzahl der Blütenblätter abgefallen oder vertrocknet) Pflanzengröße bis 50 cm Spritzen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 8 bis 14 Tagen Behandlung nur bei Temperaturen über +5 °C Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N)
<b>Speisezwiebel, Schalotte, Knoblauch (Freiland)</b> Botrytis cinerea, Sclerotinia-Arten (Sclerotinia spp.), Botrytis squamosa	1 kg/ha in 300 - 1000 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab BBCH 19 bis BBCH 47 Spritzen Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 14 Tagen Nutzung als Trockenzwiebel Wartezeit: 14 Tage <b>Anwendungsbestimmung(en): NT101; NW605-1 (50% 5m; 75% 5m; 90% 1m); NW606 (10m); NW706.</b>
<b>Winterheckenzwiebel, Speisezwiebel (Freiland)</b> Botrytis cinerea, Sclerotinia-Arten (Sclerotinia spp.)	1 kg/ha in 300 - 1000 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab BBCH 15 bis BBCH 45 Spritzen Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 14 Tagen Nutzung als Bundzwiebeln Wartezeit: 14 Tage <b>Anwendungsbestimmung(en): NT101; NW605-1 (50% 5m; 75% 5m; 90% 1m); NW606 (10m); NW706.</b>

## 5) Anwendungstechnik

<b>Ausbringgerät:</b>	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es wird empfohlen, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
-----------------------	--

**Ansetzvorgang:**

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Entsprechende Menge des Produktes kontinuierlich zugeben. Beim Abmessen der Produktmenge mittels Messbecher kann es durch veränderliche Schüttdichten zu Abweichungen kommen. Es wird empfohlen zur Kontrolle eine Waage einzusetzen.
4. Granulate bei laufendem Rührwerk auflösen lassen. Bei Anwendung in Tankmischung mit anderen Produkten den Mischpartner erst nach vollständiger Dispergierung des Granulates hinzufügen.
5. Tank mit Wasser auffüllen.
6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

**Mischbarkeit:**

SWITCH ist mit ASKON®, FOLPAN® 80 WDG, ORTIVA®, TAEGRO®, TOPAS® sowie vielen weiteren Fungiziden, Insektiziden (z.B. MINECTO® ONE) sowie Blattdüngern mischbar.

Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

**Spritztechnik:**

Beim Ausbringen ist besonders auf eine gute gleichmäßige Benetzung der Traubenzone im Weinbau und des Blattwerkes und der Blüten bei Erdbeeren sowie der Früchte im Kernobst zu achten.

Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

Weinbau:

Wasseraufwandmenge 400-800 l/ha

(in Abhängigkeit vom Entwicklungsstadium der Reben)

Werden Sprühgeräte verwandt, so ist die Konzentration entsprechend der eingesparten Wassermenge zu erhöhen.

Die Ausbringung mit Recyclinggeräten ist möglich.

Erdbeeren:

Wasseraufwandmenge 1000-2000 l/ha (Dreidüsengabel)

Kernobst:

Wasseraufwandmenge: max. 500 l Wasser/ha je m Kronenhöhe

- Ausbringung der Spritzflüssigkeit:** Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung auf der behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.
- Spritzenreinigung:** Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden.
- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche ausbringen.
  - Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen. Die grobe Reinigung der Spritze mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

## 6) Lagerung und Entsorgung

---

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de). Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de). Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

## 7) Besondere Hinweise zur Beachtung

---

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Die Pflanzenschutzdienste der Länder stellen weitere hilfreiche Informationen unter [www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste](http://www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste) zur Verfügung.

**Hinweise:** Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL ([www.bvl.bund.de/psmdb](http://www.bvl.bund.de/psmdb)). Vor der Anwendung auf Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, müssen Sie zusätzlich eine Genehmigung der zuständigen Behörde beantragen.